



E-Mail: Quarantaene@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für öffentliche Ordnung  
Eberhardstraße 35  
70173 Stuttgart

## Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

1. Angaben zur Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		
Telefon	E-Mail	

2. Angaben zur Absonderung für <b>positiv getestete Personen</b>	
Beginn der Absonderung	Bei der Berechnung des Absonderungszeitraums wird der Abstrichtag für den positiven Test nicht mitgezählt, dies ist der Tag 0.
<input type="checkbox"/> Mittels PCR-Test festgestellt	Ob PCR-Test oder Schnelltest, bitte in jedem Fall das Testergebnis mitsenden!
<input type="checkbox"/> Mittels Schnelltest festgestellt	

Freitestung für <b>positiv getestete Personen</b> nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Nach 7 Tagen Schnelltest <b>(Das negative Testergebnis ist beizufügen!)</b>	
<input type="checkbox"/> Bei Probenentnahme über 48 Stunden symptomfrei (insbesondere kein Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen Geruch/Geschmack)	
<b>Eine Freitestung ist nur möglich, wenn alle Angaben mit einem Kreuz bestätigt werden können und das negative Testergebnis vorgelegt wird!</b>	

3. Angaben zur Absonderung für <b>Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige</b>		
Beginn der Absonderung	<input type="checkbox"/> Kontaktperson	<input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige(r)

**Hiermit bestätige ich, dass ich quarantänepflichtig bin, da ich weder**

- drei Einzelimpfungen erhalten habe, von denen die letzte Einzelimpfung mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgte **und nicht**
- lediglich zwei Einzelimpfungen erhalten habe (wobei die zweite Einzelimpfung nicht mehr als 90 Tage zurückliegt) **und nicht**
- einen positiven Antikörpertest nachweisen kann und dieser Antikörpertest zu einer Zeit erfolgt ist, zu der ich noch keine Einzelimpfung erhalten hatte und ich anschließend mindestens zwei Einzelimpfungen erhalten habe **und nicht**
- einen positiven Antikörpertest nachweisen kann und dieser Antikörpertest zu einer Zeit erfolgt ist, zu der ich noch keine Einzelimpfung erhalten hatte und ich anschließend lediglich eine Einzelimpfung erhalten habe, welche nicht mehr als 90 Tage zurückliegt **und nicht**
- eine Infektion durch einen positiven PCR-Test darlegen kann, deren Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt **und nicht**
- positiv mittels PCR-Test getestet wurde und anschließend eine Einzelimpfung erhalten habe und die Einzelimpfung nicht mehr als 90 Tage zurückliegt **und nicht**
- eine Einzelimpfung erhalten habe und nach Erhalt dieser Einzelimpfung positiv mittels PCR-Test getestet wurde und die Probenentnahme mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt **und nicht**
- eine Einzelimpfung erhalten habe, nach Erhalt dieser Einzelimpfung positiv mittels PCR-Test getestet wurde und anschließend eine weitere Einzelimpfung erhalten habe **und nicht**
- positiv mittels PCR-Test getestet wurde und anschließend mindestens zwei Einzelimpfungen erhalten habe **und nicht**
- zwei aufeinanderfolgende Einzelimpfungen erhalten habe und anschließend positiv mittels PCR-Test getestet wurde und die Probenentnahme mindestens 28 Tage zurückliegt.

Angaben zur infizierten Person, mit der Kontakt bestand

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		

Freitestung für **Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige** nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Nach 7 Tagen Schnelltest <b>(Das negative Testergebnis ist beizufügen!)</b>	
Bei der Berechnung des Absonderungszeitraums wird der Kontakttag mit der infizierten Person nicht mitgezählt, dies ist der Tag 0.	

**Bitte fügen Sie Ihre Testergebnisse diesem Dokument an.**

Stand: 22. März 2022